

PRESSEMITTEILUNG

Gravenbrucher Kreis kritisiert Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung der Insolvenzordnung

- **Öffentliche Bekanntmachung von Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen gefährdet Erfolg von Unternehmenssanierungen**
- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wird verletzt**
- **Gravenbrucher Kreis unterstützt Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates**

Halle / Saale, Frankfurt a. M., den 19. Mai 2020; Der Gravenbrucher Kreis – der Zusammenschluss führender, überregional tätiger Insolvenzverwalter und Restrukturierungsexperten Deutschlands – kritisiert in seiner Stellungnahme den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung der Insolvenzordnung (BT-Drs. 19/18736 vom 22. April 2020). Demnach sollen die Anforderungen an eine öffentliche Bekanntmachung von Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen für Insolvenzverfahren geändert werden. Die geplante gesetzliche Pflicht zur Veröffentlichung verstieße nach Einschätzung des Gravenbrucher Kreises jedoch gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung von Schuldern und Insolvenzverwaltern und würde darüber hinaus die erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit von Schuldern sowie den erfolgreichen Neustart von Unternehmen gefährden.

„Die zwingende Veröffentlichung von detaillierten Informationen aus Insolvenzverfahren auf allgemein zugänglichen Internet-Plattformen würde erhebliche Nachteile für Schuldner nach sich ziehen und eine erfolgreiche Sanierung von Unternehmen gefährden“, sagt Lucas F. Flöther, Sprecher des Gravenbrucher Kreises. „Solche gesetzlichen Regelungen gingen weit über die berechtigten Interessen von Verfahrensbeteiligten hinaus, auch wenn diese eine Beschwerde gegen die Vergütungsfestsetzung einreichen wollen. Vielmehr könnten Konkurrenten Einblicke gewinnen, die den wirtschaftlichen Neustart von Unternehmen aus der Insolvenz heraus gefährden würden.“

SPRECHER:

RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Franzosenweg 20
06112 Halle
Tel +49 (0)345 21222-0
Fax +49 (0)345 21222-395

www.gravenbrucher-kreis.de
kontakt@gravenbrucher-kreis.de

AKTIVE MITGLIEDER:

RA Dr. Dirk Andres
RA Axel W. Bierbach
RA Volker Böhm
RA Stefan Denkhaus
RA Joachim Exner
RA Udo Feser
RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
RA Dr. Michael C. Frege
WP StB Arndt Geiwitz
RA WP StB Ottmar Hermann
RA Tobias Hoefler
RA Dr. Michael Jaffé
RA Dr. Frank Kebekus
RA Dr. Bruno M. Kübler
RA Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning
RA Dr. Jörg Nerlich
RA Horst Piepenburg
RA Michael Pluta
RA Dr. Andreas Ringstmeier
RA Dr. Jens M. Schmidt
RA Christopher Seagon
RA Dr. Sven-Holger Undritz
RA Rüdiger Wienberg

PASSIVE MITGLIEDER:

RA Prof. Dr. Siegfried Beck
RA Dr. Volker Grub
RA Dr. Wolfgang Petereit
RA Hans P. Runkel
WP StB Werner Schneider
RA Dr. Gerd Gustav Weiland
RA Dr. Jobst Wellensiek

Gravenbrucher Kreis e. V.
Goldsteinstraße 114
60528 Frankfurt am Main

Vereinsregister-Nummer VR 16102
Amtsgericht Frankfurt am Main

Der Gravenbrucher Kreis begrüßt ausdrücklich, das mit dem Gesetzentwurf des Bundesrates verfolgte Anliegen, fehlerhaften Veröffentlichungen von Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen entgegenzuwirken und somit Rechtssicherheit für die Beteiligten zu bewirken. Dass Haftungsrisiken für Insolvenzverwalter und für die jeweiligen Länder beseitigt werden, befürwortet der Gravenbrucher Kreis ebenfalls.

In der Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates (Anlage 2 der BT-Drs. 19/18736) wird anerkannt, dass Beteiligte, denen ein berechtigtes Interesse an einer sofortigen Beschwerde gegen die Vergütungsfestsetzung zusteht, rechtzeitig von den vollständigen Beschlussgründen Kenntnis erlangen können müssen. Zugleich verdeutlicht die Bundesregierung, dass die Anliegen der Schuldner sowie der Insolvenzverwalter zu berücksichtigen sind, bestimmte Informationen nicht öffentlich bekannt zu machen. Dem schließt sich der Gravenbrucher Kreis ausdrücklich an.

Mit dem Gesetzentwurf des Bundesrates für ein Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung (BT-Drs. 19/18736 vom 22. April 2020) würden durch die Neuregelung des § 64 Abs. 2 InsO die Anforderungen an eine öffentliche Bekanntmachung von Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen gemäß dem Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 14. Dezember 2017 (IX ZB 65/16) per Gesetz umgesetzt. Bereits zu diesem Beschluss des Bundesgerichtshofs hatte der Gravenbrucher Kreis sich kritisch geäußert (siehe [Stellungnahme](#) vom 4. September 2018).

Den **Wortlaut der aktuellen Stellungnahme des Gravenbrucher Kreises** zum Gesetzentwurf des Bundesrates eines Gesetzes zur Änderung der Insolvenzordnung – Änderung des § 64 Abs. 2 InsO – (BT-Drs. 19/18736 vom 22. April 2020) finden Sie hier:

<https://www.gravenbrucher-kreis.de/aktuelles/>

Über den Gravenbrucher Kreis

Im Gravenbrucher Kreis sind seit 1986 Vertreter führender Insolvenzkanzleien Deutschlands zusammengeschlossen, die sich durch umfassende Erfahrung und Kompetenz im Bereich überregionaler Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren auszeichnen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung höchster Qualitäts- und Leistungsstandards, die sie durch das exklusive, von unabhängigen Auditoren geprüfte Zertifikat InsO Excellence nachweisen. Der Kreis hat aktuell 30 Mitglieder (davon 23 aktive und sieben passive). Sprecher des Gravenbrucher Kreises ist seit März 2015 Prof. Dr. Lucas F. Flöther.

Seit seiner Gründung sieht sich der Gravenbrucher Kreis gefordert, das Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete aus Sicht der Praxis fortzuentwickeln. Darüber hinaus bringt der Gravenbrucher Kreis seine Erfahrung in grenzüberschreitenden Konzerninsolvenzen ein und beteiligt sich an der Fortentwicklung internationaler Standards und Regeln im Bereich der Restrukturierung.

Der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch und die gemeinsamen Diskussionen innerhalb des Gravenbrucher Kreises führen zu profunden Einschätzungen und fachkundigen Stellungnahmen. Diese genießen in der nationalen und internationalen Fachwelt des Restrukturierungs- und Insolvenzrechts hohe Anerkennung und finden in Gesetzgebungsverfahren Gehör.

Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Sprecher des Gravenbrucher Kreises e. V.
Franzosenweg 20, 06112 Halle / Saale
Telefon: 0345 21222 0
E-Mail: kontakt@gravenbrucher-kreis.de
Web: www.gravenbrucher-kreis.de